

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Kosten für die Beratung durch Ernst & Young im Zusammenhang mit dem Gutachten des Landesrechnungshofs zum „Zukunftskonzept Nürburgring“

Die Kleine Anfrage 2768 vom 24. Oktober 2014 hat folgenden Wortlaut:

Der Landesrechnungshof hat am 12. September 2014 eine gutachtliche Äußerung zum „Zukunftskonzept Nürburgring“ vorgelegt (Drucksache 16/3690).

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Welche Unternehmen/Institutionen/Einrichtungen, an denen das Land direkt oder mittelbar beteiligt ist, standen bei der Beratung der Landesregierung in Zusammenhang mit dem Bericht des Landesrechnungshofs zum Nürburgring oder der Abschlussbesprechung in einem Vertragsverhältnis mit Ernst & Young?
2. Für welchen Zeitraum und mit welchen Aufträgen wurde Ernst & Young von Unternehmen/Institutionen/Einrichtungen, an denen das Land direkt oder mittelbar beteiligt ist, engagiert?
3. In welchem Vertragsverhältnis stand Ernst & Young bei der Anwesenheit bei den Hintergrundgesprächen mit Ex-Wirtschaftsminister Hering im Zusammenhang mit dem Bericht des Rechnungshofs mit diesem Unternehmen/Institutionen/Einrichtungen?
4. Inwiefern wurde(n) von diesen Unternehmen/Institutionen/Einrichtungen mit Ernst & Young ein oder mehrere Folgevertrag/Folgeverträge, basierend auf dem Beratervertrag von 2009/2010, geschlossen?
5. Wie hoch waren die Kosten für diese Unternehmen/Institutionen/Einrichtungen (bitte aufschlüsseln nach möglichen Teilabschnitten)?
6. Wie hoch waren die Kosten für diese Unternehmen/Institutionen/Einrichtungen für Dienstleistungen von Ernst & Young seit 2006?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. November 2014 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 im Zusammenhang beantwortet.

Der Landesrechnungshof legte den Entwurf seiner gutachtlichen Äußerung zum „Zukunftskonzept Nürburgring“ im März 2014 vor; die entsprechende Abschlussbesprechung fand – wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2744 *) dargelegt – am 8. April 2014 statt.

Nach den Angaben der verschiedenen Landesgesellschaften ist eine Beauftragung „bei der Beratung“ – soweit damit ein inhaltlich-sachlicher Zusammenhang mit der gutachtlichen Äußerung des Landesrechnungshofes zum „Zukunftskonzept Nürburgring“ gemeint sein könnte – nicht erfolgt. Soweit damit ein rein zeitlicher Zusammenhang gemeint sein könnte, wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2014 von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit der jährlichen Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB Deutsche Bundesbank für 7 500 Euro netto beauftragt. Ernst & Young hat diese

*) Hinweis der Landtagsverwaltung:
Vgl. Drucksache 16/4202.

Prüfung auch in den beiden Vorjahren durchgeführt; dabei handelt es sich jedoch nicht um einen „Folgevertrag basierend auf dem Beratervertrag von 2009/2010“, womit der Fragesteller offensichtlich die damalige Beauftragung von Ernst & Young durch die Nürburgring GmbH gemeint hat. Nach den Angaben der verschiedenen Landesgesellschaften stand Ernst & Young darüber hinaus im Jahr 2014 bislang in keinem Vertragsverhältnis zu diesen.

Zu Frage 6:

Die Kosten von Dienstleistungen der Gesellschaften der Ernst & Young Gruppe für die Landesregierung seit 2006 wurden in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2744^{*)} benannt. Die Kosten für Dienstleistungen der Ernst & Young Gruppe für Unternehmen/ Institutionen/Einrichtungen mit Landesbeteiligung seit 2006 belaufen sich nach Angaben der verschiedenen Landesgesellschaften auf rund 6,3 Mio. Euro netto (verteilt über mehrere Jahre).

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär

^{*)} Hinweis der Landtagsverwaltung:
Vgl. Drucksache 16/4202.